



## Merkblatt

### Tierschutzanforderungen in der Kälberhaltung

#### 1. Allgemeines

- ✓ Die Anforderungen gelten für Rinder **bis zu einem Alter von 6 Monaten** (=Kälber).
- ✓ Das Haltungssystem muss Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen bieten und darf nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden, Verletzungen oder Verhaltensstörungen der Tiere führen.
- ✓ Auseinandersetzungen zwischen Tieren müssen auf ein Mindestmaß begrenzt sein.
- ✓ Eine Kontrolle des Befindens der Tiere muss mindestens 2 x täglich durch verantwortliche Person erfolgen. **Mängel der Haltungseinrichtungen müssen sofort abgestellt werden.**
- ✓ Zwischen den Kälbern muss Sichtkontakt und Berührungskontakt möglich sein, auch in Kälberboxen.
- ✓ Liegen, Aufstehen, Hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich Putzen sowie die Futter- und Tränkeaufnahme müssen ungehindert möglich sein.
- ✓ **Der Liegebereich muss trocken sein**, es muss regelmäßig frisch eingestreut oder ausgemistet werden.
- ✓ Die Verwendung von Maulkörben ist verboten.
- ✓ **Die Anbindehaltung von Kälbern ist verboten** (Ausnahme: Kälber in Gruppenhaltung im Rahmen des Fütterns für längstens 1 Stunde).
- ✓ Kranke Tiere müssen mit trockener und weicher Einstreu abgesondert gehalten werden; ein Tierarzt ist ggf. hinzuzuziehen;
- ✓ Der Boden muss rutschfest und trittsicher sein und darf im Liegebereich keine Wärme ableiten. Maße für Spaltenböden:  
Spaltenweite, max. **2,5 cm**; wenn elastisch ummantelt 3,0 cm; Abweichung: max: **0,3 cm**  
Auftrittsbreite mind. **8,0 cm**;

#### 2. Haltungsanforderungen für verschiedene Altersklassen

##### Kälber bis zu 2 Wochen:

Box: **120 cm (L) x 80 cm (B) x 80 cm (H)** (Mindestmaße, innen)  
Einstreu : aus Stroh oder ähnlichem Material

##### Kälber über 2 bis zu 8 Wochen:

Box: **160 cm (L) x 100 cm (B)\***, Trog außen  
**180 cm (L) x 100 cm (B)\***, Trog innen  
\*B = 90 cm, wenn Seitenbegrenzung nicht bis Boden oder nicht über mehr als 1/2 der Boxenlänge reicht

Gruppe: Bodenfläche: 1,5 m<sup>2</sup> /Kalb; mindestens 4,5 m<sup>2</sup> /Gruppenbox mit bis zu drei Kälbern;  
Bei rationierter Fütterung muss gleichzeitige Futteraufnahme möglich sein; Ausnahme:  
Abrufautomat

## Kälber über 8 Wochen:

Box: nur zulässig, wenn nicht mehr als 3 nach Alter und Gewicht für eine Gruppe geeignete Kälber im Bestand sind und bei Quarantänehaltung oder auf tierärztliche Anordnung (Bescheinigung);

**180 cm (L) x 120 cm (B)\*\***, Trog außen

**200 cm (L) x 120 cm (B)\*\***, Trog innen

\*\*B = 100 cm, wenn Seitenbegrenzung nicht bis Boden o. nicht über mehr als 1/2 der Boxenlänge reicht

Gruppe: Bodenfläche: **1,5 m<sup>2</sup> /Kalb** (-150 kg KGW), **1,7 m<sup>2</sup> /Kalb** (150-220 kg KGW), **1,8 m<sup>2</sup> /Kalb** (über 220 kg KGW), mindestens **6 m<sup>2</sup> /Gruppenbox** mit bis zu drei Kälbern. Bei rationierter Fütterung muss gleichzeitige Futteraufnahme möglich sein; Ausnahme: Abrufautomat

## 3. Fütterung

Häufigkeit: mindestens 2 x täglich; Saugbedürfnis ausreichend berücksichtigen

Raufutter: für alle **Kälber ab dem 8. Lebensstag** jederzeit zur freien, hygienischen Aufnahme (Heuraupe o.ä.)

Wasser: **Kälber ab 2 Wochen** müssen jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben

Biestmilch: muss spätestens 4 Stunden nach der Geburt angeboten werden

Milchaustauscher: Eine ausreichende Eisenversorgung muss gewährleistet sein (Eisengehalt mind. 30 mg/kg bei Kälbern bis 70kg Körpergewicht, Angaben des Futtermittelherstellers beachten)

## 4. Stallklima

- ✓ Temperaturanforderungen im Liegebereich:
  - maximal 25,0 °C
  - in den ersten 10 Lebenstagen mindestens 10,0 °C, danach mindestens 5,0 °C  
(Ausnahme: Kaltställe, Kälberiglus)
- ✓ rel. Luftfeuchte: 60 - 80 %
- ✓ Maximale Werte für Schadgase im Aufenthaltsbereich der Kälber:
  - Ammoniak (NH<sub>3</sub>): 20 ppm
  - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>): 3000 ppm
  - Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S): 5 ppm
- ✓ Beleuchtung im Aufenthaltsbereich der Tiere für **mindestens 10 Stunden mindestens 80 Lux**, möglichst Tageslicht

## 5. Enthornen

- ✓ Ein Enthornen/Verhindern des Hornwachstums **ohne Betäubung** darf durch den Tierhalter **nur bis zur sechsten Lebenswoche** durchgeführt werden. Zudem muss den Tieren hierbei immer ein Schmerz- und Beruhigungsmittel verabreicht werden. Dies muss auch entsprechend dokumentiert werden.